

# Wie kann ich an den Gottesdiensten teilnehmen?

**Es gilt jetzt in allen Gottesdiensten die 3-G-Regel.**

Das bedeutet, dass am Eingang der Kirchen die Gottesdienst-Teilnehmenden weiterhin ihre Nachweise für geimpft oder genesen vorzeigen müssen und dass jetzt **neu auch die "Nicht-immunisierten"** einen aktuellen Corona-Test vorweisen müssen.

**Der Corona-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss ein offizieller Schnelltest oder PCR-Test sein (kein Privat-Test von Zuhause).**

Nach unserer Erfahrung aus den letzten zwei Monaten haben wir kaum nicht-immunisierte Erwachsene in den Gottesdiensten, aber die Testpflicht gilt jetzt auch für die **Jugendlichen, die nicht geimpft sind (also hauptsächlich für unsere Konfis)**. Kinder bis 11 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen. Sie gelten wie geimpft, denn ihnen wird noch kein Impfangebot gemacht.

**In den Gottesdiensten gilt jetzt wieder durchgehende Maskenpflicht.**

Wir singen (noch) in eingeschränkter Form **ein bis zwei Strophen pro Lied mit Maske**.

Bitte bringen Sie auch weiterhin einen Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer mit, damit eine mögliche Nachverfolgung gewährleistet werden kann!

Wir möchten gerne so lange wie möglich Gottesdienste in Präsenz feiern!

Wir informieren Sie zeitnah, falls es Änderungen gibt.

Für das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Puderbach

Pfarrerin Wiebke Waltersdorf  
stellv. Vorsitzende des Presbyteriums

Stand: 23.11.2021